



Norddeutsche Ü32-Frauenfußball-Meisterschaften 2024

Durchführungsbestimmungen

1. Grundsätze

Soweit die Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des DFB und des NFV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind vordergründig Mitgliedsvereine des NFV. An den Norddeutschen Ü32 Frauenfußball Meisterschaften nehmen maximal 10 Mannschaften teil. Sollten sich mehr als zehn Mannschaften anmelden, legt die Reihenfolge der Anmeldung das Teilnehmerfeld fest.

Spielberechtigt für die **Ü32 Frauen** sind alle Spielerinnen eines Vereins, die **vor** dem **1.1.1993 (also Jahrgang 1992 und älter)** geboren sind und auf der vom Verein vorzulegenden Spielerinnenliste eingetragen sind.

Es dürfen auch Spielerinnen eingesetzt werden, die Mitglied bei einem anderen Verein im jeweiligen Landesverband sind oder auch gar keinem Verein sind (Gastspielerinnen).

3. Anzahl der Spielerinnen

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielerinnen, einschließlich Torhüterinnen, von denen sich 7 (einschließlich Torhüterin) auf dem Spielfeld befinden dürfen. Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens vor Beginn des Turniers mittels der Spielerinnenliste mitgeteilt werden. Ein Wechsel zwischen den Mannschaften ist danach nicht mehr möglich.

4. Turniermodus

Der Turniermodus richtet sich nach der Anzahl gemeldeter Mannschaften und wird nach Eingang der Meldungen erstellt und den Mannschaften vor Turnierbeginn zugesendet. Der Sieger erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit entscheidet a) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden b) die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich entscheidet d) ein Neunmeterschießen.

5. Spieldauer

Die Spielzeit wird nach Festlegung des Turniermodus bestimmt. Jedes Spiel beginnt mit Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft. Enden die Spiele der Endrunde unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Entscheidungsschießen (siehe Punkt 6). Die Turnierleitung behält sich eine Änderung der Spielzeiten vor.

6. Spielentscheidung durch Entscheidungsschießen

Kommt es zum 9-Meter-Schießen haben beide Mannschaften abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Vor Beginn des 9m-Schießens wird gelost, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, wird so lange ein weiterer 9-Meter je Team durchgeführt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Jeder 9-Meter muss von einer anderen Spielerin ausgeführt werden. Sind noch weitere 9-Meter auszuführen, wenn bereits alle Spielerinnen

einer Mannschaft geschossen haben, tritt die Spielerin, welche zuerst geschossen hat, erneut an.

7. Verwarnung und Feldverweis

Der/die Schiedsrichter/in kann eine Spielerin einmal während eines Spiels für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verweisen, wenn ihm/ihr eine Verwarnung (Gelbe Karte) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) jedoch noch nicht erforderlich erscheint. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Nach Ablauf von zwei Minuten kann die Mannschaft wieder durch eine Spielerin ergänzt werden. Die Strafzeit wird durch den/die Schiedsrichter/in überwacht.

Die Schiedsrichterin kann eine Spielerin verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Rote Karte) des Spielfeldes verweisen.

Bei einer Roten Karte ist die bestrafte Spielerin automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die Rechtsinstanz.

8. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mindestens 2 Personen (NFV-Ausschuss) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichterin noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung ist mit zwei Personen beschlussfähig.

9. Schiedsrichter/innen

Die Einteilung der Schiedsrichter/innen erfolgt durch den austragenden Landesverband.

10. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über einen Satz Trikots und Leibchen verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Leibchen überzuziehen. Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen.

11. Abseits

Die Abseitsregel gemäß der Regel 11 der DFB-Fußballregeln entfällt.

12. Spielfeld

Die Spiele werden auf einem Kleinfeld mit Jugendtoren (2m x 5m) ausgetragen.

13. Auswechslungen

Ein Spielerinnenwechsel ist jederzeit erlaubt. Es können bis zu 5 Spielerinnen ausgetauscht werden. Ein Wiedereinwechseln ist möglich.

14. Grätschverbot

Kein Grätschverbot, aber um Achtung der Gesundheit!

15. Rückpass zur Torhüterin

Die „Rückpass-Regel“ gemäß der Regel 12 der DFB-Fußballregeln bleibt bestehen.

16. Qualifikation für den DFB Ü32 Frauen-Cup 2024

Die Norddeutschen Ü32 Frauenfußball-Meister und -Vizemeister sind für den 2. DFB Ü32 Frauen-Cup vom 23.-25.08.2024 in Berlin qualifiziert. An den Spielen um den DFB-Ü32-Frauen-Cup können nur Spielerinnen teilnehmen, die während des Kalenderjahres, in dem das Turnier stattfindet, das 32. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben (Jg. 1992 und älter).